B E K A N N T M A C H U N G

Land Berlin

Am Mittwoch, dem 13. März 2024, wird durch die Deka Bank Deutsche Girozentrale Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 1.250.000.000,00
3 % Landesschatzanweisung von 2024/2054
Ausgabe 556

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 13. März, erstmals am 13. März 2025.

Die Schatzanweisungen werden am 13. März 2054 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer	: A351PM
ISIN	: DE000A351PM0
Markt	: Regulierter Markt – EHP
Skontroführer	: 1177 Baader Bank AG

Berlin, den 12. März 2024
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG